

URGENT ACTION

BEKANNTER JOURNALIST WILLKÜRLICH INHAFTIERT

TUNESIEN

UA-Nr: UA-008/2025 AI-Index: MDE 30/8971/2025 Datum: 24. Januar 2025 – as

MOHAMED BOUGHALLEB, 60 Jahre

Der Journalist Mohamed Boughalleb ist seit seiner Festnahme durch Sicherheitskräfte am 22. März 2024 willkürlich inhaftiert, nachdem eine leitende Beamtin des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten ihn angezeigt hatte. Die Anzeige beruhte auf Kommentaren, die Mohamed Boughalleb auf seinen Social-Media-Seiten sowie in Fernseh- und Radiosendungen veröffentlichte und in denen er die Ausgaben des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten kritisierte. Er wurde daraufhin der Verleumdung der Beamtin für schuldig befunden und zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem wird Mohamed Boughalleb in einem weiteren Fall unter Gesetzesdekret 2022-54 über Cyberkriminalität willkürlich in Untersuchungshaft gehalten, ebenfalls im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Äußerungen. Sein Gesundheitszustand hat sich während seiner Inhaftierung stark verschlechtert, da die Behörden ihm keinen Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung gewähren. Die tunesischen Behörden müssen Mohamed Boughalleb unverzüglich und bedingungslos freilassen, da er sich lediglich aufgrund der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft befindet.

Die willkürliche Inhaftierung des Journalisten Mohamed Boughalleb seit März 2024, die allein auf der friedlichen Ausübung seiner Menschenrechte beruht, gibt Anlass zur Sorge. Er war am 22. März 2024 von Sicherheitskräften festgenommen worden. Grundlage war die Anzeige einer leitenden Beamtin des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten, nachdem Mohamed Boughalleb die Ausgaben des Ministeriums öffentlich kritisiert hatte.

Am 26. März 2024 erhob die Staatsanwaltschaft beim Gericht erster Instanz in Tunis Anklage gegen Mohamed Boughalleb, weil er einer Staatsbeamtin eine Straftat vorgeworfen habe, ohne dies beweisen zu können, und weil er „andere beleidigt oder ihr Wohlbefinden über öffentliche Telekommunikationssysteme gestört“ haben soll. Grundlagen hierfür sind Paragraph 128 des Strafgesetzbuchs bzw. Paragraph 86 des Telekommunikationsgesetzes. Am 17. April 2024 wurde Mohamed Boughalleb schuldig gesprochen und zu sechs Monaten Haft verurteilt. Am 28. Juni 2024 erhöhte das Berufungsgericht in Tunis die Strafe auf acht Monate. Am 5. April 2024 erhob ein Untersuchungsrichter des Gerichts erster Instanz in Tunis in einem separaten Fall Anklage gegen Mohamed Boughalleb gemäß Paragraph 24 des Gesetzesdekrets 2022-54 über Cyberkriminalität wegen der „Nutzung von Telekommunikationssystemen zur Herstellung, Versendung oder Verbreitung von ‚Fake News‘ oder ‚Gerüchten‘, um andere zu verletzen, zu verleumden oder zur Gewalt anzustiften“, nachdem eine Professorin Anzeige erstattet hatte. Sie behauptete, Mohamed Boughalleb habe sie auf Facebook „beleidigt“, Mohamed Boughalleb hingegen erklärte, dass die Kommentare, die sie als „beleidigend“ bezeichnete, nicht von seinem Konto aus gemacht wurden. Der Richter ordnete im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen seine Untersuchungshaft an.

Der Gesundheitszustand von Mohamed Boughalleb hat sich während seiner ungerechtfertigten Inhaftierung stark verschlechtert. Er leidet an chronischen Krankheiten wie Diabetes und Bluthochdruck und hat Probleme mit der Prostata. Sein Diabetes hat sich im Gefängnis verschlimmert und wiederholt zu Infektionen geführt. Auch sein Seh- und sein Hörvermögen sind mittlerweile stark beeinträchtigt. Trotzdem hat er keinen Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung im Gefängnis, denn er erhält weder seine täglich benötigten Medikamente, noch wird er regelmäßig ärztlich untersucht. Am 4. November 2024 wurde Mohamed Boughalleb aus seiner Gefängniszelle in eine andere Abteilung des Gefängnisses El Mornaguia verlegt, in der die Bedingungen wegen der Überbelegung noch schlimmer sind.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Mohamed Boughalleb ist ein bekannter tunesischer Journalist. Er hat in Fernseh- und Radiosendungen wiederholt Kritik am Präsidenten und anderen Staatsbediensteten geübt und sie u. a. einer schlechten Regierungsführung und der Korruption bezichtigt. Obwohl er seine ungerechtfertigte achtmonatige Haftstrafe verbüßt hat, ist Mohamed Boughalleb im Zusammenhang mit einem anderen Fall weiterhin willkürlich inhaftiert. Im April 2024 ordnete ein Richter auf der Grundlage von Paragraf 24 des Gesetzesdekrets 2022-54 über Cyberkriminalität unter dem Vorwurf der Verbreitung falscher Nachrichten seine Untersuchungshaft an. Mohamed Boughalleb wird beschuldigt, auf seiner Social-Media-Seite eine Person beleidigt zu haben. Seinen Rechtsbeiständen zufolge war er jedoch weder der Verfasser des fraglichen Beitrags noch der Inhaber der Social-Media-Seite. Am 11. Februar 2025 soll das Kassationsgericht in Tunis entscheiden, ob der Fall vor Gericht verhandelt oder die Anklage gegen ihn fallen gelassen wird. Ihm drohen fünf Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe von 50.000 Dinar (rund 15.000 Euro) gemäß Paragraf 24 des Gesetzesdekrets 2022-54, dem zufolge es strafbar ist, Telekommunikationssysteme zu nutzen, um „gefälschte Nachrichten“, „falsche Daten“, „Gerüchte“ oder „gefälschte, verfälschte oder falsch zugeschriebene Dokumente“ zu produzieren, zu versenden oder zu verbreiten, um anderen zu schaden, sie zu diffamieren oder zur Gewalt gegen andere aufzurufen oder um die öffentliche Sicherheit oder die nationale Verteidigung zu untergraben, Angst zu verbreiten oder Hass zu schüren.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, X (TWITTER)-NACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie Mohamed Boughalleb bitte umgehend und bedingungslos frei, da er nur wegen der friedlichen Wahrnehmung seiner Menschenrechte inhaftiert ist.
- Sorgen Sie in der Zwischenzeit bitte dafür, dass er unter Bedingungen inhaftiert ist, die den internationalen Standards für die Behandlung von Gefangenen entsprechen, und regelmäßig Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung erhält.
- Stellen Sie bitte überdies die gezielte Festnahme von Regierungskritiker*innen, Journalist*innen und Oppositionellen wegen der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung ein.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

PRÄSIDENT

President

Kais Saied

Route de la Goulette

Site archéologique de Carthage

TUNESIEN

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

E-Mail: contact@carthage.tn

X (Twitter): [@TnPresidency](https://twitter.com/TnPresidency)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER TUNESISCHEN REPUBLIK

S.E. Herrn Wacef Chiha

Lindenallee 16

14050 Berlin

Fax: 030-3082 06 83

E-Mail: at.berlin@tunesien.tn

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **24. Juni 2025** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure the immediate and unconditional release of Mohamed Boughalleb as he is detained solely for the peaceful exercise of his human rights.
- Pending his release, I call on you to ensure that he is held in conditions meeting international standards for the treatment of prisoners and granted regular access to adequate healthcare.
- Moreover, I call on the Tunisian authorities to cease targeted arrests of critics, journalists and political opponents for the peaceful exercise of their rights to freedom of expression.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Seit Mai 2024 haben die tunesischen Behörden ihr hartes Vorgehen gegen die Medien und das Recht auf freie Meinungsäußerung weiter verschärft. So wurden zwei Journalisten und den Gründer eines Medienkanals zu Haftstrafen verurteilt, eine weitere Medienvertreterin festgenommen und strafrechtlich verfolgt und private Medien einschüchtert. Am 22. Mai 2024 verurteilte das Gericht erster Instanz in Tunis Borhen Bsaies und Mourad Zeghidi, beides bekannte Journalisten, gemäß Paragraf 24 des Gesetzesdekrets 2022-54 über Cyberkriminalität in getrennten Fällen zu einem Jahr Gefängnis. Am nächsten Tag verurteilte dasselbe Gericht den Mediengründer und Tech-Aktivisten Housseem Hajlaoui im Zusammenhang mit seinen Äußerungen im Internet zu einer neunmonatigen Haftstrafe auf Bewährung, nachdem er elf Tage lang inhaftiert war. Am 11. Mai 2024 wurde Sonia Dahmani, eine Anwältin und Medienkommentatorin und Kollegin von Bsaies und Zeghidi in der beliebten täglichen Sendung „Emission Impossible“ des privaten Radiosenders *IFM*, ebenfalls auf der Grundlage des Gesetzesdekrets 2022-54 über Cyberkriminalität festgenommen. Am 6. Juli 2024 verurteilte ein erstinstanzliches Gericht in Tunis Sonia Dahmani wegen eines ironischen Kommentars zur Situation von Migrant*innen in Tunesien in einer Fernsehsendung zu einem Jahr Gefängnis. Im Rechtsmittelverfahren wurde die Haftstrafe auf acht Monate reduziert. Am 24. Oktober 2024 verurteilte dasselbe Gericht sie in einem anderen Fall zu einer zusätzlichen zweijährigen Haftstrafe, weil sie auf rassistische und diskriminierende Praktiken in Tunesien hingewiesen hatte. Alle drei befinden sich nach wie vor willkürlich in Haft.

Seit der Verkündung des Gesetzesdekrets 2022-54 im September 2022 gehen die Behörden verstärkt gegen Personen vor, die von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen. Das Gesetzesdekret 2022-54 widerspricht internationalen Menschenrechtsverträgen, darunter der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker und dem Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, deren Vertragsstaat Tunesien ist. Sowohl Artikel 9 der Charta als auch Artikel 19 des Pakts garantieren das Recht auf freie Meinungsäußerung. Rechtseinschränkungen, die auf zweideutigen, zu weit gefassten Begriffen wie „Fake News“ und anderen repressiven Bestimmungen des Gesetzes über Cyberkriminalität beruhen, genügen nicht den Anforderungen der Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit.

Seit seiner Machtergreifung am 25. Juli 2021 beruft sich Präsident Kais Saied auf Notstandsbefugnisse aus der Verfassung von 2014. Seit Februar 2023 hat sich die Menschenrechtslage in Tunesien rapide verschlechtert. Mehrere Oppositionelle, Dissident*innen, vermeintliche Gegner*innen des Präsidenten und Regierungskritiker*innen wurden verstärkt ins Visier genommen und schikaniert. Die Behörden haben mehrfach in großem Umfang Festnahmen durchgeführt, die sich gegen Oppositionelle und vermeintliche Kritiker*innen von Präsident Kais Saied richteten. Mehr als 70 Personen, darunter Oppositionelle, Rechtsanwält*innen, Journalist*innen, Aktivist*innen und Menschenrechtler*innen wurden seit Ende 2022 willkürlich verfolgt und/oder willkürlich inhaftiert, weil sie ihre international garantierten Rechte wie die Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen haben. Das harte Vorgehen gegen Oppositionelle und Kritiker*innen bedroht die Menschenrechte in Tunesien, einschließlich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit. Diese Rechte sind durch die Artikel 19, 21 und 22 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie durch die Artikel 9, 10 und 11 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker geschützt, zu deren Vertragsstaaten Tunesien gehört.

